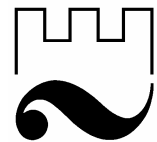


# Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 03.05.2011

## **EINLADUNG**

**zur Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten,  
Stadtentwicklung und Umweltfragen (Bauausschuss)**

**am Dienstag, 10.05.2011**

im **großen** Sitzungssaal des Rathauses

### **Öffentlicher Teil**

Beginn: **10.00 Uhr**

Beratungspunkte siehe Anlage 1

### **Nichtöffentlicher Teil**

**Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil**

Beratungspunkte siehe Anlage 2

**Markus Loth  
1. Bürgermeister**

**Anlage 1 zur Bauausschusssitzung am 10.05.2011****Tagesordnung**  
**Öffentlicher Teil**

Beginn: 10.00 Uhr

1. Bekanntgaben – Keine
2. Erweiterung und Umbau der Fachoberschule/Berufsoberschule, Kerschensteinerstraße 3
3. Bebauungsplan „Obere Stadt III e“, Umbau u. Sanierung des Wohn- u. Geschäftshauses, Befreiung wegen Wandhöhe
4. Bebauungsplan „Altstadt I a“, Bauanfrage Aufstockung, Schmiedstraße 8
5. Anbau eines Kiosk, Bahnhofplatz
6. Vorbescheid, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Am Hahnenbühel 4 a
7. Bebauungsplan „Südlich der Deutenhausener Straße“, Befreiungsantrag für eine Mauer
8. Außenbereichss. „Tankenrainer Straße“, Errichtung Doppelhaus, Tankenrainer Str. 49
9. Bebauungsplan „Südlich der Geistbühelstraße“, Änderung Dacheindeckung
10. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Holzhofring“, Erschließungssituation
11. Bebauungsplan „Dietlhofer See“, Anfrage zur Erweiterung der Gaststätte
12. Bebauungsplan „Dietlhofer See“, Änderung Baugrenze Fischereiverein, Garagen BRK
13. Bebauungsplan „Mittlerer Graben/Schöffelhuberstr./Krumpperstr./Pütrichstr.“  
Änderung Abbiegespur Krumpperstr./Pütrichstr., Billigungsbeschluss
14. Fraktion Grüne/UWV/FDP, Anfrage zur Energiepolitik der Stadt Weilheim nach Fukushima
15. Hochwasserschutz Ammer-Süd, Sachstandsbericht
16. Energieverbrauchsbericht 2008 – 2010, Weiteres Vorgehen
17. Pflege- und Entwicklungsplan „Gögerl“, Weitere Umsetzung
18. Wildflusslandschaft Ammer, Projektvorstellung
19. Erneuerung des Belages, Raistinger Straße
20. Gemeinde Wielenbach, Einbeziehungssatzung Hoferstraße
21. Dringlichkeitsantrag, Anbau einer Kinderkrippe, Kindergarten Nepomuk
22. Dringlichkeitsantrag, Anbau einer Kinderkrippe, Kindergarten Unterhausen

**Nichtöffentlicher Teil**

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

# Anwesenheitsliste

für die Bauausschuss-Sitzung vom 10.05.2011  
im großen Sitzungssaal des Rathauses

## 1. Anwesend stimmberechtigt:

- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Markus Loth
- b) Die Mitglieder: StRäte, Arneth-Mangano, Gast, Honisch, Orawetz,  
Pentenrieder, Dr. Reindl, Dr. Vidal, Zirngibl

## 2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: -/-
- b) Aus der Verwaltung: Groß, Frank, Stork,
- c) Außerdem: -/-

## 3. Abwesend stimmberechtigt:

Vom Stadtrat: -/-

## 4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: -/-
- b) Aus der Verwaltung: -/-

**5. Schriftführer:** Groß - Stadtbauamt  
Stork - Stadtbauamt

**6. Beginn der Sitzung:** 10.00 Uhr

**7. Ende der Sitzung:** 15.00 Uhr

**8. Anmerkungen:** -/-

Weilheim i.OB, 10.05.2011

**Auszug**  
**aus der Niederschrift über die öffentliche Bauausschuss-Sitzung**  
**vom 10.05.2011**  
**- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bauausschuss -**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 64/2011**  
**Erweiterung und Umbau der Fachoberschule/Berufsoberschule, Kerschensteinerstraße 3**

Beschluss:

Der vorliegende Bauantrag wird unter Einhaltung der vorgeschlagenen Auflagen und Bedingungen zur bauaufsichtlichen Genehmigung befürwortet mit der Maßgabe, dass entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Weilheim i.OB für die beiden zusätzlichen Klassenräume 14 Stellplätze nachzuweisen sind. Diese können auf dem Grundstück, Fl.Nr. 2848/31, wohl noch zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 65/2011**  
**Bebauungsplan „Obere Stadt III e“, Umbau u. Sanierung des Wohn- u. Geschäftshauses, Befreiung wegen Wandhöhe**

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Obere Stadt III e“, zur Erhöhung der Widerkehre wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0:9  
Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 66/2011**  
**Bebauungsplan „Altstadt I a“, Bauanfrage Aufstockung, Schmiedstraße 8**

Gutachten

Die Angelegenheit wird zurückgestellt. Zum Antrag ist eine Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege einzuholen.

Das Landesamt ist auch insgesamt zu einer Stellungnahme bezüglich der Änderung von Gebäudehöhen im Altstadtbereich aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 67/2011**  
**Anbau eines Kiosks, Bahnhofplatz**

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag zur nachträglichen Genehmigung des Erweiterungsbaues am Kiosk, Bahnhofplatz, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 68/2011**  
**Vorbescheid, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Am Hahnenbühel 4 a**

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9  
 Der Antrag ist somit abgelehnt (Außenbereichslage).

Dem Bauherrn wird empfohlen, das bestehende Gebäude entsprechend zu erweitern oder einen Ersatzbau an gleicher Stelle zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 69/2011**  
**Bebauungsplan „Südlich der Deutenhausener Straße“, Befreiungsantrag für eine Mauer**

Beschluss:

Mit der Errichtung einer 2,0 m hohen Mauer als Einfriedung des Grundstückes besteht wie beantragt Einverständnis. Die Mauer ist jedoch von der Grundstücksgrenze um 50 cm zurückzusetzen. Dieser Bereich ist entlang der Mauer punktuell zu begrünen (Efeu, wilder Wein etc.).

Für die entsprechende Abweichung vom Bebauungsplan wird eine Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 70/2011**  
**Außenbereichssatzung „Tankenrainer Straße“, Errichtung Doppelhaus, Tankenrainer Str. 49**

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen am Grundstück, Tankenrainer Straße 49, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Das Gebäude ist in Bezug auf die GRZ deutlich zu reduzieren. Die GRZ in der Umgebung beträgt maximal 0,10 bis 0,12.

Die im Dachgeschoss der Doppelhaushälften angedeuteten negativen Dacheinschnitte sind nicht genehmigungsfähig. Es wird empfohlen, die geplante Belichtung dieser Räume durch eine architektonisch angepasste gemeinsame Widerkehre zu ermöglichen.

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 71/2011**  
**Bebauungsplan „Südlich der Geistbühelstraße“, Änderung Dacheindeckung**

Beschluss:

Mit der vorliegenden Anfrage zur Neueindeckung des Daches mit farbigen Dachplatten (dunkelgrün) besteht kein Einverständnis. Eine Dacheindeckung mit farbigen oder eingefärbten Dachplatten ist aufgrund der Baukultur und des Ortsbildes nicht gewünscht. Dacheindeckungen sind naturroten, braunen oder anthrazitfarbenen Dachplatten erlaubt.

Das Stadtbauamt wird angewiesen, Bebauungspläne künftig nach diesem Beschluss auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt : Nr. Ö 72/2011**  
**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Holzhofring“, Erschließungssituation**

Gutachten:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Gewerbegebiet Holzhofring“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Vom Geltungsbereich werden nach dem Lageplan des Stadtbauamtes vom 10.05.2011 folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen erfasst: Fl.Nr. 1012, 1022/3, 1024/2-TF, 1024-TF, Gem. Weilheim i.OB.

Das Gebiet wird für die Grundstücke Fl.Nr. 1012 und 1024-TF, 1024-TF, als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO und für das Grundstück, Fl.Nr. 1022/3, als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 73/2011**  
**Bebauungsplan „Dietlhofer See“, Anfrage zur Erweiterung der Gaststätte**

Beschluss:

Mit den vorliegenden Anfragen zur Erweiterung der bestehenden Gaststätte sowie Errichtung einer Grillstation für den Biergarten, besteht grundsätzlich Einverständnis.

Es wird empfohlen, die Fläche für die Grillstation noch um eine für die Biergartennutzung erforderliche WC-Einheit zu erweitern. Im Bebauungsplan ist für dieses Gebäude ein Walmdach festzulegen. Des Weiteren ist eine Rückbauverpflichtung hierfür vorzusehen, für den Fall, dass am Dietlhofer See keine Gaststätte mehr betrieben wird.

Der Bebauungsplan „Dietlhofer See“ ist im vereinfachten Verfahren zur Ausweisung von entsprechenden Baugrenzen zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 74/2011**  
**Bebauungsplan „Dietlhofer See“, Änderung Baugrenze Fischereiverein, Garagen BRK**

Beschluss:

Mit dem vorgelegten neuen Standort für die Garagen des BRK bzw. der Wasserwacht, besteht nach der Planskizze des Stadtbauamtes grundsätzlich Einverständnis.

Dabei ist darauf zu achten, dass für die zu entfallenden Parkplätze entsprechender Ersatz geschaffen werden kann. Der Gebäudekomplex ist so zu gestalten, dass er sich gut in die Landschaft einfügt (evtl. Holzverschalung). Das BRK bzw. die Wasserwacht ist aufzufordern, den Platzbedarf für die drei großen Garagen entsprechend zu belegen.

Der Bebauungsplan „Dietlhofer See“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Ausweisung entsprechender Baugrenzen zu ändern. Hierbei sind auch Festsetzungen zur Gestaltung des Gebäudes aufzunehmen. Der Änderungsplan ist dem Bauausschuss vor Einleitung des Verfahrens vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 75/2011**  
**Bebauungsplan „Mittlerer Graben/Schöffelhuberstr./Krumpperstr./Pütrichstr.“**  
**Änderung Abbiegespur Krumpperstr./Pütrichstr., Billigungsbeschluss**

Gutachten:

Es wird vorgeschlagen, die Verbreiterung der Krumpperstraße durch Inanspruchnahme des städtischen Grundstückes, Fl. Nr. 795, wie in Variante 1 dargestellt, zu verwirklichen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 76/2011**  
**Fraktion Grüne/UWV/FDP, Anfrage zur Energiepolitik der Stadt Weilheim nach Fukushima**

Bereits am 12.04.2011 stellte die Stadtratsfraktion Grüne / UWV / FDP eine Anfrage zur Energiepolitik der Stadt Weilheim nach Fukushima.

Hierin wird angefragt:

1. Wie lautet der Standpunkt des Weilheimer Stadtrates – insbesondere der mehrheitlich nicht durch Parteien repräsentierten Mandatsträger/Innen, etwa der BfW - in Sachen „Nutzung der Atomenergie zur Energiegewinnung“?
2. Die Versorgung der Stadt Weilheim mit Strom erfolgt durch den größten deutschen Anbieter von Atomstrom, die E.ON AG.  
 2010 wurde der Stromvertrag mit Weilheim erneuert. Darin sichert E.ON 100 Prozent Energie aus Wasserkraft zu.  
 Ist der Strom für Weilheim tatsächlich Strom aus 100 Prozent Wasserkraft?  
 Wenn nicht, beabsichtigt die Stadt Weilheim i.OB eventuell diesen Vertrag kritisch zu hinterfragen?  
 Ein „weiter so“ würde bedeuten, dass Weilheim letztendlich den Ausstieg aus der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken verhindert.
3. Die Stadt Weilheim i.OB ist am 01.01.2011 dem regionalen Bündnis „Energiewende Oberland (EWO)“ als Stifterin beigetreten, mit dem Ziel, „ ...für erneuerbare Energien und Energieeinsparung einzutreten.“  
 Welche Maßnahmen plant die Stadt Weilheim i.OB im Rahmen dieser Mitgliedschaft bzw. ist seitens der Verwaltung vorgesehen, in naher Zukunft eine Expertenanhörung zu organisieren?

Auf **Frage 1** antwortet

Dr. Vidal für die BfW,  
 die Mitglieder der Bürger für Weilheim seien parteifrei. Es gebe daher keine Aussage der „Bürger für Weilheim“ als Gruppierung zum Ausstieg aus der Kernkraft. Dies sei nicht Thema einer Stadtratsfraktion.

Stadtrat Zirngibl gibt für die CSU-Fraktion die Auskunft, dass der Ausstieg aus der Atomenergie eine Frage der Bundespolitik und nicht eine Frage der Stadtratspolitik sei.

Frau Arneith-Mangano stellt die Position der SPD-Fraktion dar. Sie verweist vor allem auf die einzelnen Schritte, die in Richtung regenerativer Energien, Energiegewinnung und Energieeinsparung bereits getätigt wurden.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Stadtratsmitglieder ihre freie Meinung hätten. Es bestehe kein Fraktionszwang.

Die Antwort auf **Frage 2** wird durch Herrn Scharf, Kämmerer, dargestellt.

Die Stadt Weilheim hat im Jahr 2009 eine europaweite Ausschreibung für die Lieferung elektrischer Energie durchgeführt. Der Inhalt der Ausschreibung wurde unter Mitwirkung der Fraktion im Stadtrat am 02.07.2009 beschlossen.

Zur **Frage 3** antwortet Frau Groß, Bauverwaltung:

Von Seiten der Bauverwaltung wird bei jeder Baugenehmigung ein Gutschein für eine kostenlose Energieberatung an die Bauherren ausgeteilt.

Auch das Solarflächenkataster für die Stadt Weilheim ist soweit erstellt. Dieses soll sobald die EDV-technischen Hindernisse beseitigt sind, auf der Homepage der Stadt Weilheim i.OB veröffentlicht werden.

Die städtischen Gebäude werden seit Jahren untersucht und Schritt für Schritt energetisch saniert. Im Zuge der Nutzung von Geothermie wurde bereits ein Wärmenetzkataster für die Stadt Weilheim in Auftrag gegeben. Dieses Thema wird die Stadt Weilheim im Zusammenhang mit einem Geothermieprojekt sicherlich noch länger beschäftigen.

Von Seiten Bürgermeister Loth wird eine Werbeaktion gemeinsam mit der Agenda 21 und der Energiewende Oberland avisiert. Hier seien Veranstaltungen vorgesehen, die jedoch noch geplant und auf dem Weg gebracht werden müssten.

Protokollnotiz:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von den Antworten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 77/2011**  
**Hochwasserschutz Ammer-Süd, Sachstandsbericht**

Verlauf der Bauausschusssitzung vom 10.05.2011:

Herr Zanker vom Wasserwirtschaftsamt stellt die Möglichkeiten des Hochwasserschutzes im Süden Weilheims dar. Hierzu wurden vom Wasserwirtschaftsamt zwei Varianten ausgearbeitet.

Bei Variante 1 ist vorgesehen, Deiche entlang des Trifthofanbinders zu erstellen, die das Stadtgebiet Weilheim hochwasserfrei legen sollen. Die diesen Bereich querende Bahnlinie würde bei dieser Variante über mobile Verschlüsse abgedichtet. Die voraussichtlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf ca. 2,2 Mio. Euro.

Bei Variante 2 würde nach der Planung des Wasserwirtschaftsamtes entlang der Bahnlinie in Nord-/Süd-Richtung ein Deich erstellt. Außerdem sollen westlich der Ammer größere Retentionsräume geschaffen werden.

Die Nachteile der Variante 2 sind ihre hohen Baukosten, die Unsicherheit der mobilen Elemente sowie ein Retentionsüberschuss. Dem gegenüber stehen die Vorteile der Variante 1, wie geringere Baukosten, kürzere Bauzeit sowie ein Retentionsausgleich.

Insofern wird Variante 1 vom Wasserwirtschaftsamt präferiert. Insgesamt sollen die Baumaßnahmen bereits Mitte 2015 abgeschlossen werden. Das erforderliche wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren soll im Jahr 2012 durchgeführt werden.

Die Kosten für die Hochwasserfreilegung des Südens Weilheim werden zu 50 Prozent durch den Freistaat bezuschusst. Die restlichen 50 Prozent müssten sich Stadt Weilheim i.OB und die Bahn teilen. Städtische Grundstücke, die im Retentionsraum liegen, können in die Hochwasserschutzmaßnahme eingebracht werden. Diese würden den zu erbringenden Baranteil der Stadt Weilheim i.OB um den Grundstückswert senken.

Protokollnotiz:

Der Bauausschuss hat die Vorstellung des Wasserwirtschaftsamtes zur Hochwasserschutzmaßnahme Ammer-Süd zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 78/2011**  
**Energieverbrauchsbericht 2008 – 2010, Weiteres Vorgehen**

Verlauf der Bauausschusssitzung vom 10.05.2011:

Herr Ryba stellt kurz den Aufbau seines Konzeptes dar und beantwortet Fragen der Mitglieder des Bauausschusses.

Das umfassende Dokument wurde den Stadtratsmitgliedern bereits zur Verfügung gestellt. Noch ausstehende Daten werden durch Herrn Ryba bis Sommer 2011 erhoben und nachgetragen. Die endgültige Fassung des Berichtes wird in der Stadtratssitzung im September 2011 vorgestellt.



Protokollnotiz:

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen davon Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 79/2011**  
**Pflege- und Entwicklungsplan „Gögerl“, Weitere Umsetzung**

Beschluss:

1. Zur grundsätzlichen weiteren Umsetzung des Rahmenplanes, sollen sich die Fraktionen sowie die Agenda 21 bis Anfang September Gedanken machen und konkrete Vorschläge beim Stadtbauamt einreichen. Eine Behandlung dieser Vorschläge ist im Bauausschuss am 20.09.2011 vorgesehen. Benötigte Haushaltsmittel sind daraus folgernd für die Haushaltsberatungen einzustellen.  
 Die durch den Holzschlag im Winter 2010/2011 beschädigten Wege- und Rückegassen sind wieder herzustellen. Bruchholz und Äste sind in den der Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen besser aufzuräumen. Der Wald soll hier langfristig als Erholungswald entwickelt werden.
2. Mit einer Aufnahme des Weilheimer Gögerls in die Kampagne der Initiativegruppe „Wiederentdeckte Parks und Gärten um Oberbayerische Seen“, besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Maßgabe, dass der dafür notwendige Text mit den Beteiligten (Stadtrat Pentenrieder, Kreisheimatpfleger Gast, Agenda 21 und Stadtverwaltung) abzustimmen ist. Es wird vorgeschlagen, ein etwas besseres, aussagekräftigeres Bild für die Kampagne zu verwenden. Die Kostenbeteiligung der Stadt Weilheim i.OB für den Druck des entsprechenden Faltblattes, ist über die Haushaltsstelle der Agenda 21 zu verbuchen.
3. Der im Wegekonzept mit Nr. 5 als geplant bezeichneter „Naturlehrpfad“ ist derzeit zu belassen. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Bfz (früherer Antragsteller) bezüglich einer Umsetzung in Verbindung zu setzen.
4. Mit der Anbringung von Geländern sowie Sicherungskonstruktionen für den Wall in Metall, besteht kein Einverständnis. Die derzeitigen Geländer entlang der Treppe sind in Holz zu belassen. Die Schutzkonstruktion für den Hechenbergwall ist in Holz auszuführen. Zuvor ist eine denkmalpflegerische Erlaubnis hierfür einzuholen.

Die Bereiche des Pflege- und Entwicklungsplanes „Gögerl“ sowie des Naherholungsgebietes „In der Au“, sind aus dem rein waldbaulichen Bereich herauszunehmen. Diese Bereiche sind schrittweise als Erholungswälder zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 80/2011**  
**Wildflusslandschaft Ammer, Projektvorstellung**

Verlauf der Bauausschusssitzung vom 10.05.2011:

Frau Tranter stellt das Projekt des WWF-Projektbüros Ammer in Weilheim zur „Wildflusslandschaft Ammer“ vor. Im Wesentlichen geht es bei diesem Projekt darum, die begradigte Ammer wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen, um hier weiteren Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Frau Tranter beantwortet die Fragen der Bauausschussmitglieder.

Bei konkreten Projekten im Stadtgebiet Weilheim wird das WWF-Projektbüro Ammer auf die Stadt zugehen.

Protokollnotiz:

Die Präsentation der „Wildflusslandschaft Ammer“ durch Frau Tranter vom WWF-Projektbüro Ammer, Weilheim, wird vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 81/2011**  
**Erneuerung des Belages, Raistingner Straße**

Beschluss:

Der Mittelteil der Raistingner Straße, der im schlechtesten Zustand ist, wird in diesem Jahr mit einer zusammenhängenden Deckschicht wieder hergestellt.

Für den daran anschließenden nördlichen und südlichen Teil wird eine Kostendarstellung sowie ein Zeitplan für die Haushaltsberatungen im Herbst 2011 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 1 (1 Stadtrat früher gegangen)

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 82/2011**  
**Gemeinde Wielenbach, Einbeziehungssatzung Hoferstraße**

Beschluss:

Mit der Einbeziehungssatzung „Hoferstraße“ mit integrierter Grünordnung der Gemeinde Wielenbach besteht kein Einverständnis. Die Gemeinde Wielenbach hat große Gewerbeflächen in ihrem Flächennutzungsplan ausgewiesen, auf denen gewerbliche Nutzung möglich ist. Es ist daher nach Auffassung der Mitglieder des Bauausschusses nicht erforderlich, dass zusätzliche gewerbliche Nutzung im Rahmen einer Einbeziehungssatzung ermöglicht wird.

Insbesondere deshalb nicht, weil damit Gewerbe vom Mittelzentrum Weilheim abgezogen werde, das sich dann in kleineren Gemeinden – hier der Gemeinde Wielenbach – ansiedelt. Daher sind die Belange der Stadt Weilheim i.OB beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 3 (1 Stadtrat früher gegangen)

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 83/2011**  
**Dringlichkeitsantrag, Anbau einer Kinderkrippe, Kindergarten Nepomuk**

Beschluss:

Der Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten Nepomuk entsprechend den von Herrn Zeiler, BIOPLAN, vorgelegten Plänen ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 (1 Stadtrat früher gegangen)

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 84/2011**  
**Dringlichkeitsantrag, Anbau einer Kinderkrippe, Kindergarten Unterhausen**

Beschluss:

Der Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten Unterhausen ist entsprechend den vom Architekturbüro Kölbl-Rill vorgelegten Plänen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 (1 Stadtrat früher gegangen)